



Sangerhausen, 19.03.2026

Beschlussvorlage

BV/276/2026

| | |
|--|--------------------------------|
| Erarbeiter: FD Immobilienmanagement | Erstellt am: 26.02.2026 |
| Einbringer: Oberbürgermeister | Status: öffentlich |

Gegenstand:

Kita Wippra - Förderantragstellung im LSA Programm "Öffizienz"

Gesetzliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen (ÖFFIZIENZ)
§§ 45 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

| Gremium | Beratung am: |
|----------------------------|--------------|
| Verwaltungsleitungssitzung | 10.03.2026 |
| Schul- und Sozialausschuss | 07.04.2026 |
| Ortschaftsrat Wippra | 08.04.2026 |
| Bauausschuss | 09.04.2026 |
| Hauptausschuss | 15.04.2026 |
| Stadtrat | 16.04.2026 |

Begründung:

Im Rahmen des in Sachsen- Anhalt bestehenden Förderprogramms „Öffizienz“ hat die Stadt Sangerhausen am 29.01.2026 für die Kita Wippra, Obere Eckardtstraße 13, einen Förderantrag bei der Investitionsbank gestellt. Beabsichtigt ist die energetische Sanierung der Fassade zur Steigerung der Energieeffizienz.

Die technischen Mindestanforderungen der Richtlinie LSA ÖFFIZIENZ - insbesondere die Ziel-U-Werte für Fassade - werden eingehalten. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von ca. 22.514,05 € (entsprechend der geltenden Förderquote von 90%) ist durch Haushaltsmittel in 2026 / 27 gesichert.

Am 18.02.2026 erhielt die Stadt Sangerhausen im Rahmen der Antragsprüfung eine Aufforderung von der Investitionsbank, einen Beschluss des Vorhabenträgers zur Durchführung nachzureichen.

Finanzbedarf:

| | | |
|---------------------------|------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja | |
| Gesamtkosten: | 225.140,54 | |
| jährliche Folgekosten | nein | |
| Produkt: | 36510100 | Tageseinrichtungen für Kinder |
| Sachkonto: | 52110000 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen |

| | | |
|-------------------------|---------------------------|------------|
| Finanzierung | | |
| Kredit: | Zuschüsse: 202.626,49€ | Einnahmen: |
| Eigenanteil: 22.514,05€ | Sonstiges: | |

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Durchführung der energetischen Sanierung (Fassadensanierung) an der Kita Wippra, Obere Eckardtstraße 13. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle notwendigen Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) zu stellen und das Vorhaben nach Erhalt des Zuwendungsbescheides zeitnah umzusetzen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n
2026-01-28 Vorhabensbeschrieb
2026-02-17_ Stellungnahme Kommunalaufsicht
OEFFIZIENZ_Richtlinie